

# 1. Mal auf Klassenfahrt

**Beitrag von „Mikael“ vom 30. August 2012 18:08**

1. Keine Lehrkraft muss eine Klassenfahrt "auf eigene Kosten" unternehmen. Sollte euch eine "Verzichtserklärung" bzgl. der Kostenerstattung vorgelegt werden (die rechtlich unzulässig ist), einfach nicht unterschreiben. Was soll der SL dagegen machen?
2. Ihr habt ein Recht auf Einzelzimmer. Notfalls der SL androhen, sich im nächstgelegenen Hotel einzukquatieren und das Geld von der Schule zurückzufordern. Auch für Lehrkräfte gibt es, wie für alle anderen Menschen auch, ein "Recht auf Privatsphäre".
3. Das muss ja eine seltsame Schule sein, wenn ihr euch das alles bieten lasst...

Gruß !